

Protokoll

Ordentliche Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 19. Mai 2017, 20.55 – 21.20 Uhr
in der Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016
 2. Rechenschaftsbericht 2016
 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2016
 4. Waldparzelle Nr. 97, Häbriken. Antrag auf Kauf und gleichzeitige Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Verträgen an den Gemeinderat
 5. Waldhütte. Renovationsarbeiten. Verpflichtungskredit.
 6. Mitteilungen und Verschiedenes
-

Büro

Vorsitz: Verena Christen, Gemeindeammann
Stimmenzähler: Peter Leutwiler und Stefan Härri
Protokoll: Monika Gloor, Gemeindeschreiberin
Gäste: -/-

Feststellungen und Mitteilungen

Gemeindeammann Verena Christen begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und macht folgende Feststellungen und Mitteilungen:

Präsenz

Von 141 Stimmberechtigten sind gemäss Abzählung deren 26 (18.44 %) anwesend.

Referendumsmöglichkeit

Da die für eine endgültige Beschlussfassung erforderliche Stimmenzahl von 29 nicht erreicht werden kann, unterstehen sämtliche positiven und negativen materiellen Beschlüsse der Gemeindeversammlung dem fakultativen Referendum.

Rechtzeitige Einladung

Die Einladung mit Traktandenliste sowie Berichten und Anträgen ist den Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden. Die Akten lagen 14 Tage auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Verhandlungen

Traktandum 1

91	403	Legislative. Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016.
-----------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 wurde von der Finanzkommission geprüft und wird zur Genehmigung empfohlen. Es hat zudem öffentlich aufgelegt und war auf der Homepage ersichtlich.

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird das Protokoll einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

92	422	Exekutive. Gemeinderat Rechenschaftsbericht
-----------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Der Rechenschaftsbericht 2016 ist den Stimmbürgern gedruckt zugestellt worden und hat zudem öffentlich aufgelegt.

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Verena Christen erklärt, dass der Rechenschaftsbericht über die Wald- und Forstverwaltung vom Forstbetrieb aargauSüd verfasst wurde. Im Übrigen wird auf die Vorlage verwiesen.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird der Rechenschaftsbericht 2016 einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Traktandum 3

93 301 Finanzen. Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde
Genehmigung Jahresrechnung

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Im Allgemeinen wird auf die Erläuterungen unter Traktandum 3 (Jahresrechnung Einwohnergemeinde) verwiesen.

Die Erfolgsrechnung der Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'597.60 ab. Die Erfolgsrechnung der Forstverwaltung schliesst mit einer Einlage in die Forstreserve von Fr. 9'246.35 das Rechnungsjahr 2016 ab.

Antrag

Die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2016 sei zu genehmigen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Martina Jenni erklärt, dass die Rechnung mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 5'597.60 abschliesst. Es konnte eine Einlage in die Forstreserve von Fr. 9'246.35 getätigt werden.

Erläuterungen der Finanzkommission

Die Präsidentin der Finanzkommission, Gabi Salzmann, erklärt, dass die Rechnung der Ortsbürgergemeinde durch die Finanzkommission geprüft wurde. Dementsprechend gelten die Angaben zur Prüfung des Jahresabschluss der Einwohnergemeinde ebenfalls für die Ortsbürgergemeinde. Sowohl der Ertrag aus der Waldhütte als auch das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung sind positiv. Die Finanzkommission empfiehlt, die Jahresrechnung der Ortsbürgergemeinde für das Jahr 2016 zu genehmigen.

Aus der Bevölkerung treten keine Fragen zur Revisionstätigkeit auf.

Anschliessend wird die Abstimmung durch die Präsidentin der Finanzkommission durchgeführt.

Diskussion

-/-

Abstimmung

Diskussionslos wird die Jahresrechnung 2016 einstimmig genehmigt.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Traktandum 4

94	351	Liegenschaften. Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf Waldparzelle Nr. 97, Häbriken. Antrag auf Kauf und gleichzeitige Übertragung der Befugnis zum Abschluss von Verträgen an den Gemeinderat.
-----------	------------	--

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

Die Erbgemeinschaft Paul Härri, Birrwil, ist im September 2016 an den Gemeinderat herangetreten und hat der Ortsbürgergemeinde die Parzelle Nr. 97, Häbriken, Gemeindegebiet Reinach, zum Kauf angeboten.

*Das Grundstück wurde vom Forstbetrieb aargauSüd wie folgt beschrieben:
Die besagte Parzelle Nr. 97 liegt im Waldgebiet „Häbriken“, in der Gemeinde 5734 Reinach, im Grenzbereich zu Birrwil. Die Gesamtfläche beträgt 2'019 m². Wie aus der Planbeilage ersichtlich ist, grenzt die Parzelle an Waldbesitz der Ortsbürgergemeinde Birrwil. Die Erschliessung ist über einen Maschinenweg der Nachbarparzelle P 99, ebenfalls im Eigentum der Ortsbürgergemeinde Birrwil, gewährleistet. Eine direkte Strassenzufahrt für Bewirtschaftung/Pflege/Transporte etc. ist keine vorhanden.*

Das Gelände ist einfach, leicht geneigt. Der Boden ist feucht, nährstoff- und humusreich. Die Pflanzensoziologische Zugehörigkeit ist im Bereich 7aS und 8a – somit frische, typische Buchenwaldausformungen der ostexponierten Lagen in unserer Mittellandregion Wynen- und Seetal.

Die Bestockung ist standortsgerecht und natürlich. Als schwaches Stangenholz kann die Entwicklungsstufe eingeordnet werden. Der Wald zeigt sich vital und kräftig.

Die Bewertung des Grundstückes setzt sich aus dem Bodenwert, dem Wert für die Arrondierung und dem Waldwert zusammen. Der Forstbetrieb aargauSüd kommt zu einem Gesamtwert von Fr. 4'542.75.

*Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass der Waldbestand und somit das eigentliche Vermögen der Ortsbürgergemeinde gesichert und wenn immer möglich ausgebaut wird. In den Kaufverhandlungen mit der Erbgemeinschaft konnte ein für beide Parteien passender Preis von pauschal **Fr. 4'700.00** vereinbart werden. Die anfallenden Notar- und Grundbuchkosten werden von den Parteien je zur Hälfte getragen.*

Gemäss § 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden obliegt der Ortsbürgergemeindeversammlung der Erwerb, die Veräusserung und der Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann diese Befugnis an den Gemeinderat delegieren. Die Übertragung dieser Befugnis kann uneingeschränkt oder mit Einschränkungen erfolgen. Zudem ist sie jederzeit widerrufbar (§ 8 Gesetz über die Ortsbürgergemeinden). Der Gemeinderat verfügt diesbezüglich derzeit über keine an ihn übertragenen Befugnisse.

Aufgrund der fehlenden Befugnis (Delegation an den Gemeinderat) ist der vorgenannte Kaufvorgang der Ortsbürgergemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten.

Um inskünftig Geschäfte dieser Art nicht zu verzögern und dem Gemeinderat einen gewissen Handlungsspielraum einzuräumen, wird vorgeschlagen, dem Gemeinderat eine entsprechende Befugnis zu delegieren:

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Antrag

- a) *Dem Kauf der Waldparzelle Nr. 97, Häbriken, Reinach, zu einem Pauschalbetrag von Fr. 4'700.00 durch die Ortsbürgergemeinde sei zuzustimmen.*
- b) *Dem Gemeinderat sei die Befugnis zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen zu übertragen, wobei die Landkauf- resp. verkaufkompetenz auf Fr. 20'000.00 pro Einzelfall festgelegt wird.*

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteherin Verena Christen erklärt, dass die Erbgemeinschaft Paul Härr, Birrwil, mit ihren Verkaufsabsichten den Kontakt zur Gemeinde gesucht hat. Die Bewertung des Grundstückes ist durch den Forstbetrieb aargauSüd erfolgt – das Ergebnis kann der Vorlage entnommen werden. Weiter wird auf die Formalitäten (Notar- und Grundbuchkosten etc.) hingewiesen. Der Forstbetrieb aargauSüd empfiehlt dem Gemeinderat, die besagte Parzelle zu erwerben.

Ein weiteres Thema ist die Erteilung der Landkauf- resp. verkaufkompetenz an den Gemeinderat. Bei fehlender Kompetenz werden Geschäfte unnötig verzögert. Darum bittet der Gemeinderat um Erteilung einer Landkauf- und verkaufkompetenz.

Von der betroffenen Erbgemeinschaft Härr ist kein Mitglied anwesend, daher ist die Ausstandspflicht nicht gegeben.

Diskussion

Härr Stefan erkundigt sich, wie die Bevölkerung anschliessend über Käufe/Verkäufe informiert wird. Verena Christen erklärt, dass dies über die bekannten Gemeinderatsnachrichten (Wynentaler Blatt/Dorfblättli) geschehen wird.

Abstimmung

- a) Dem Kauf der Waldparzelle Nr. 97, Häbriken, Reinach, zu einem Pauschalbetrag von Fr. 4'700.00 durch die Ortsbürgergemeinde wird einstimmig zugestimmt.
- b) Dem Gemeinderat wird grossmehrheitlich die Befugnis zum Abschluss von Verträgen über den Erwerb, die Veräusserung und den Tausch von Grundstücken sowie die Einräumung von Rechten an solchen übertragen, wobei die Landkauf- resp. verkaufkompetenz auf Fr. 20'000.00 pro Einzelfall festgelegt wird.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Traktandum 5

**95 351 Liegenschaften. Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf
Waldhütte. Renovationsarbeiten. Verpflichtungskredit.**

Schriftliche Vorlage des Gemeinderates (Bericht und Antrag)

An der Waldhütte, welche Baujahr 1981 aufweist, wurden in den letzten Jahren nur marginale Unterhalts- und Sanierungsarbeiten ausgeführt. Die Jahre und natürlich auch die gute Auslastung der Waldhütte haben jedoch ihre Spuren hinterlassen und der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der Zeitpunkt für einige Renovationsarbeiten gekommen ist.

Massnahmenkatalog

Der Massnahmenkatalog enthält folgende Arbeiten:

- *Ersatz Plattenboden im Eingangs- und Aufenthaltsbereich, der Küche, dem Vorraum und den WC-Anlagen*
- *Renovation Cheminée Innen und Aussen*
- *Neue Küche inkl. Küchengeräte*
- *Erneuerung Elektroinstallationen*
- *Boiler auswechseln*
- *Malerarbeiten*

Kosten

Gestützt auf Richtofferten sind folgende Kosten zu erwarten:

<u>Arbeitsgattung</u>	<u>Preis</u>
Plattenleger	Fr. 17'000.00
Schreiner/Küchenbau	Fr. 42'000.00
Sanitär	Fr. 5'000.00
Elektrisch	Fr. 4'000.00
Gipser/Maler	Fr. 2'000.00
Ausräumen/Einräumen/Reinigung	Fr. 3'500.00
Diverses/UVG/Rundung	Fr. 3'500.00
Total	Fr. 77'000.00

Terminprogramm

Die Renovationsarbeiten sind in der Zeit vom 5. Februar 2018 bis und mit 7. März 2018 eingeplant. Dementsprechend kann die Waldhütte in dieser Zeit nicht gemietet werden.

Einsatz Baukommission

Zur Durchführung der Renovationsarbeiten sieht der Gemeinderat vor, eine Baukommission einzusetzen. Nach erfolgter Zustimmung zum Verpflichtungskredit wird daher der Gemeinderat voraussichtlich zwei Ortsbürger um Mitarbeit anfragen.

Antrag

Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 77'000.00 für die Umsetzung von Renovationsarbeiten an der Waldhütte sei zuzustimmen.

Erläuterungen des Gemeinderates

Ressortvorsteher Heinz Neeser informiert über die im Rahmen des Budget 2017 bereits erfolgten Sanierungen in der Waldhütte (Aussenlampen, Erneuerung Brunnen, neue Steuerung). Weiter stehen jedoch grössere Renovationen gemäss der Vorlage an, diese werden den Anwesenden anhand von Fotos erläutert.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Diskussion

Leutwiler Daniel fragt nach den Sanitärarbeiten und ob in diesem Zusammenhang die WC-Anlagen ebenfalls ersetzt werden. Heinz Neeser erklärt, dass ausschliesslich der Boden ersetzt wird.

Steiner Rolf erkundigt sich, ob die Mietkosten nach der Sanierung unverändert bleiben. Heinz Neeser erklärt, dass eine Kommission gegründet wird für die Sanierungsarbeiten und in diesem Zuge wird allenfalls auch das Reglement überarbeitet.

Gloor Max, Dorf, fragt, ob die bestehenden Platten entfernt werden. Heinz Neeser verneint dies, die neuen Platten werden auf die alten Platten verlegt. Max Gloor weist darauf hin, dass sich im Unterlagsboden im WC-Raum Kupferrohre befinden. Es stellt sich die Frage, ob diese Leitungen nicht ebenfalls ersetzt werden sollen.

Leutwiler Daniel erkundigt sich nach der Anzahl Vermietungen pro Jahr. Im Jahr 2016 waren es 108 Vermietungen.

Haerry Peter schlägt vor, dass eine allfällige Kreditunterschreitung in die Sanitärarbeiten investiert wird. Heinz Neeser nimmt dies entgegen und informiert, dass bei allfälligen Reserven allenfalls auch die Pumpe (Wasserzuleitung) ersetzt werden soll.

Leutwiler Daniel regt an, dass das Schild an der Waldhütte „Videoüberwachung“ entweder entfernt wird, oder effektiv eine Kamera installiert wird.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 77'000.00 für die Umsetzung von Renovationsarbeiten an der Waldhütte wird grossmehrheitlich genehmigt.

Traktandum 5

96	271	Information, Medien, Übermittlung. Öffentliche Information Mitteilungen und Verschiedenes.
-----------	------------	---

Der Gemeinderat hat keine weiteren Informationen.

Wortmeldungen aus der Bevölkerung

-/-

Nachdem keine Wortmeldungen mehr aus der Gemeindeversammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Verena Christen bei den Anwesenden für das Erscheinen. Die Vorsitzende wünscht allen einen schönen Abend.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung Birrwil

vom 19. Mai 2017

Rechtskraftbescheinigung

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind sämtliche Beschlüsse über die Sachgeschäfte der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 19. Mai 2017 am 22. Juni 2017 in Rechtskraft erwachsen.

GEMEINDERAT BIRRWIL

Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

V. Christen

M. Gloor

Prüfungsbericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat das vorliegende Protokoll geprüft und in Ordnung befunden.

5708 Birrwil,

FINANZKOMMISSION BIRRWIL

Die Präsidentin:

Die Aktuarin:

G. Salzmann

A. Wyss
